



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Klarstellung der Berechnung des anzulegenden Wertes für Biomasse Bestandsanlagen im EEG

Aktuell seit 21.05.2026 14:51:37

### Angegeben von:

EWE AG (R001058) am 19.12.2025

### Beschreibung:

Paragraph 39g Abs. 6 EEG 2023 benötigt eine klare gesetzliche Auslegung, damit eindeutig ist, ob für die Begrenzung des anzulegenden Wertes die theoretischen Werte der letzten drei Jahre oder die tatsächlich gezahlten EEG-Förderungen maßgeblich sind. Die aktuelle Fassung führt zu widersprüchlichen Interpretationen, wirtschaftlichen Nachteilen für Biomasse-Bestandsanlagen sowie vermeidbaren Konflikten zwischen Anlagen- und Netzbetreibern. Eine präzise Regelung schafft Rechtssicherheit und einen verlässlich anwendbaren Maßstab für die Anschlussförderung.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

EEG 2014 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2512180071 (PDF - 2 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 08.12.2025 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]